

1. Februar 2016

ANTRAG: BEDARFSGERECHTE KINDERBETREUUNG

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

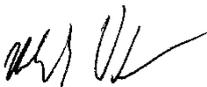
1. schnellstmöglich eine aktuelle Kita-Bedarfsplanung vorzulegen, die auch die bisherige und noch zu erwartende Zuwanderung berücksichtigt, sowie
2. für ggf. erforderliche zusätzliche Betreuungsplätze 700.000 € aus vorhandenen Haushaltsausgaberesten als Investitionskostenzuschuss umzuwidmen.

Begründung:

Die Kita-Bedarfsplanung basiert auf den bisherigen Einwohnerzahlen. Durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien ist – wie aus etlichen Städten und Gemeinden bereits zu vernehmen ist – mit einem deutlich größeren Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Kindertagespflege und Kindertagesstätten als derzeit vorgehalten wird, zu rechnen. Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots ist ein wichtiger Standortfaktor in den Kommunen. Durch frühkindliche Bildung werden die Startchancen aller Kinder erhöht. Frühzeitige Kinderbetreuung fördert die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und nicht zuletzt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Städten und Gemeinden den tatsächlichen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzustimmen und passgenaue Lösungen zu entwickeln. Es soll schnellstmöglich eine überarbeitete Kita – Bedarfsplanung vorgelegt werden. Um zeitnah zusätzliche Betreuungsplätze schaffen zu können, sollen hierfür Haushaltsmittel investiv bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,



gez. Ulrich Watermann
Gruppensprecher